



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

# Aktuelles aus der Kindertagesbetreuung

Jugendamtsleitertagung 18./19. Februar 2020

In Gütstein

Evelyn Samara, RL Kindertagesbetreuung, Landesjugendamt



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

## Inhalt

1. Ziel der Kindertagesbetreuung im SGB VIII
2. Aktivitäten des Fachreferats Kindertagesbetreuung
3. Kurzer Datenüberblick
4. Bedarf – Aktuelle Diskussionen auf Landesebene

# Ziel Kindertagesbetreuung



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

**Kindertageseinrichtungen müssen sichere Orte für Kinder sein und gewährleisten, dass sich die Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen entwickeln können.** Dafür trägt der Träger die Verantwortung. Die Aufgaben des Landesjugendamts liegen

- in der **Beratung** von Einrichtungsträgern und Jugendämtern sowie
- in der Wahrnehmung und inhaltlichen Ausrichtung der Aufgaben im Bereich der **Betriebserlaubniserteilung** und
- in der **Sicherstellung des Schutzes der Kinder.**

**Das Betriebserlaubnisverfahren und die Meldepflichten des Trägers nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII sind zwei wichtige Instrumente zur dauerhaften und strukturellen Sicherung des Wohls der Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.**



---

## Kindertagesbetreuung in den 80ern und 90ern

- Traditioneller Auftrag des Kindergartens, um Eltern zugunsten anderer Tätigkeiten (z.B. Haushaltsführung) zu entlasten
- Eigenständiger Bildungsauftrag in der Bedeutung für das Kind und die Gesellschaft
- Kompensatorischer Auftrag, um Benachteiligungen auszugleichen.

Mit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz 1996 und dem PISA-Schock Anfang 2000ern hat sich der Bildungsauftrag rasant entwickelt:

- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung (OP)
- Mindestpersonalschlüssel (MPS) zur Umsetzung des OP
- **Verankerung des MPS in der Betriebserlaubnis seit Dez. 2010**

# Ziel Kindertagesbetreuung



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

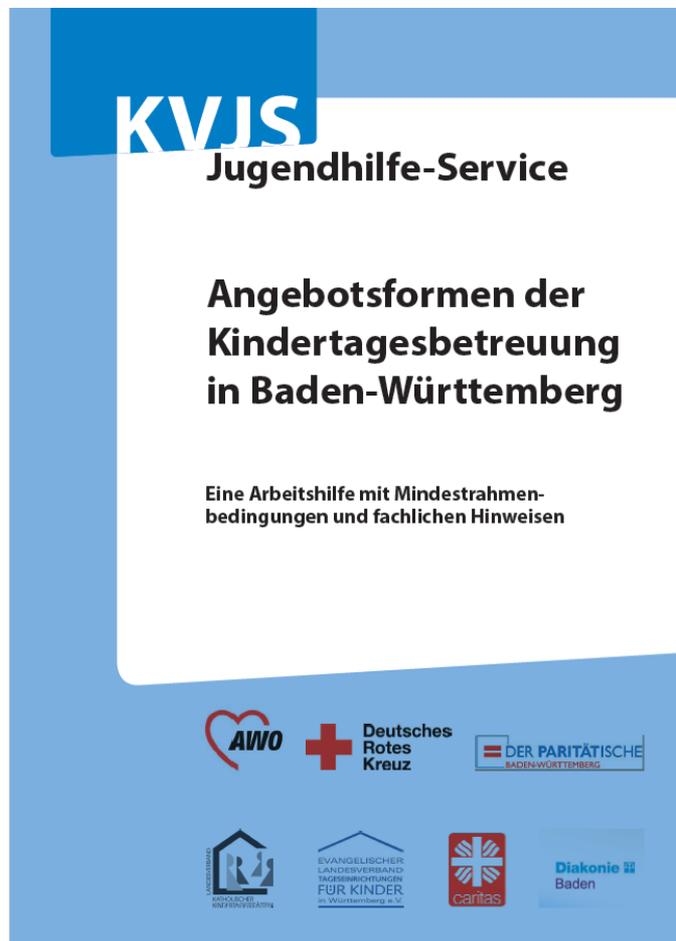
## Kindertagesbetreuung heute

Seit 01. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr.

Schon immer ist die Kindertagesbetreuung eine **familienergänzende** und unterstützende Leistung, die von einer **freiwilligen Inanspruchnahme** geprägt ist.

Heute ist die Kindertagesbetreuung darüber hinaus der **Bestandteil einer modernen Familienpolitik** und ebenso **ein volkswirtschaftliches Instrument** (vgl. Krippengipfel 2007).

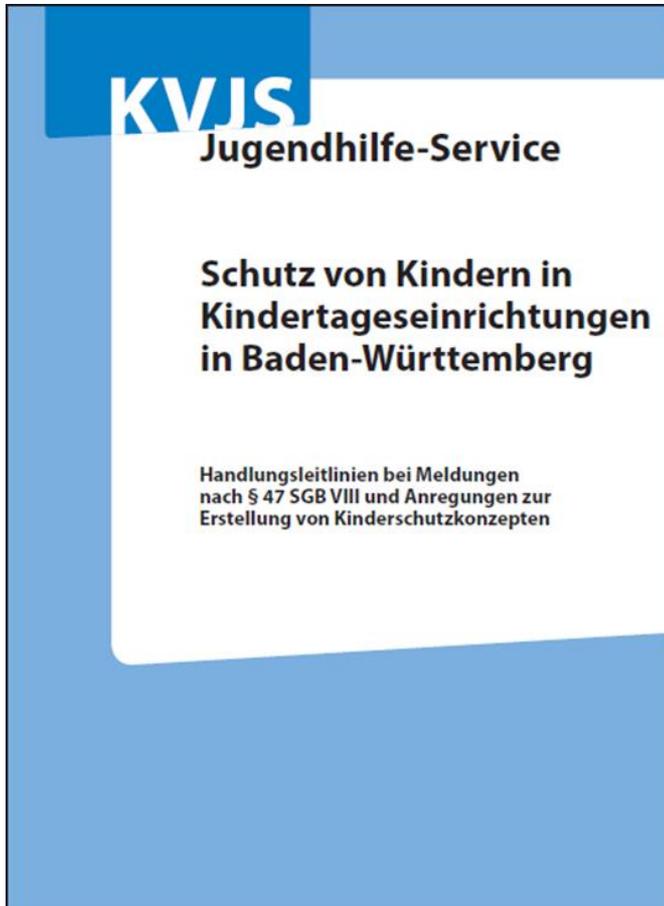
**In Bezug auf die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII ist nach wie vor die Gewährleistung des Wohls der Kinder maßgeblich.**



## Inhalte:

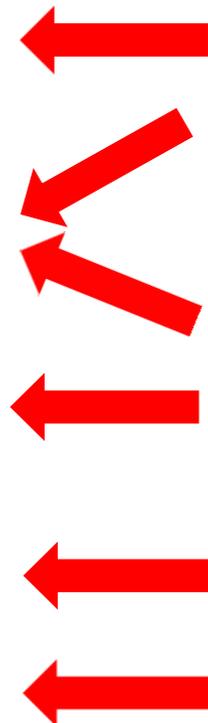
- Zuständigkeiten bei der Bedarfsplanung
- Zusammenwirken der zuständigen Behörden
- Impulsthemen
- Übersicht der betriebserlaubnispflichtigen Angebotsformen mit Mindestrahmenbedingungen und fachlichen Hinweisen

Die Broschüre ist online verfügbar auf der KVJS-Homepage.



Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzlicher Auftrag des KVJS-Landesjugendamtes im Rahmen des Kinderschutzes.....	2
1.1 Begriffserläuterungen.....	3
1.2 Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.....	4
1.3 Rechtsverhältnis.....	5
1.4 Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b Abs. 2 SGB VIII).....	6
2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII).....	6
3. Inhalt der Meldepflichten des Trägers gemäß § 47 SGB VIII.....	7
3.1 Was sind meldepflichtige Ereignisse?.....	8
3.2 Was sind meldepflichtige Entwicklungen?.....	10
3.3 Wann muss gemeldet werden?.....	11
3.4 Wie muss gemeldet werden und wer ist zur Meldung verpflichtet?.....	11
4. Verwaltungsrechtliches Vorgehen des KVJS-Landesjugendamtes.....	12
4.1 Instrumente zum Schutz von Kindern in Einrichtungen.....	12
4.2 Wie geht das KVJS-Landesjugendamt bei Meldungen vor?.....	13
4.3 Örtliche Prüfung.....	13
4.4 Verhältnismäßigkeit.....	14
4.5 Trägerverantwortung und Mitwirkungspflichten des Trägers.....	15
5. Schutzkonzepte gegen Gewalt an Kindern in Kindertageseinrichtungen.....	15
5.1 Vorbereitung zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes.....	16
5.2 Bestandteile von Schutzkonzepten.....	17
Anhang.....	20
Meldeformular für Träger.....	20
Literatur- und Informationsverzeichnis.....	21
Abkürzungsverzeichnis.....	23
Gesetzliche Grundlagen.....	24







---

Die Meldungen nach § 47 SGB VIII werden jährlich ausgewertet und ein Bericht im Landesjugendhilfeausschuss vorgelegt. **2018 sind bei rund 8.900 Einrichtungen insgesamt 264 derartige Meldungen eingegangen.** Die Auswertung für 2019 erfolgt derzeit.

Seit Beginn dieser differenzierten Art der Erhebung im Jahr 2014 betraf **der größte Anteil dieser Meldungen das Fehlverhalten des pädagogischen Fachpersonals.** Im Jahr 2018 betrug dieser Anteil ca. 50%.

Das Landesjugendamt hat am 14. Februar 2018 einen **landesweiten Fachtag zum Kinderschutz in Kitas** durchgeführt, der von der Fachwelt sehr gut angenommen wurde.

**Geplant ist eine Ausweitung der Aktivitäten der Trägerberatung und -fortbildung hinsichtlich der Entwicklung von Schutzkonzepten.**

---

## Auftrag des KVJS-Verbandsausschusses vom 18. Juli 2018

Für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung benötigt jeder Träger eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt. Schon jetzt erhalten wir bis zu 2.000 Anträge pro Jahr.

**Der Ausbaudruck wird zunehmen, daher suchen wir nach Möglichkeiten, das Betriebserlaubnisverfahren transparenter zu gestalten und zu effektivieren – gemeinsam mit den beteiligten Behörden:**

- Die Unfallkasse
- Die Baurechtsämter inkl. Brandschutz
- Die Gesundheitsämter / Lebensmittelhygiene

Es fanden drei Sitzungen statt. **Die Ergebnisse sind praktikabel und der Runde Tisch wird diese im März 2020 überprüfen.**



---

## Ergebnisse (I):

1. Das Landesjugendamt informierte mit **Rundschreiben 4-7/2019 vom 04. März 2019 über erste Ergebnisse im BE-Verfahren** (Vereinfachungen innerhalb 12 Monate, Personalmeldung, sukzessive BE-Erteilung)
2. Das Landesjugendamt war in den **Sprengeln der anderen aufsichtführenden Stellen** eingeladen, das BE-Verfahren vorzustellen und die **Bedeutung der Stellungnahmen der unteren Behörden** zu thematisieren – dieser Austausch war sehr positiv
3. Im **gemeinsamen Rundschreiben von KLV und Landesjugendamt an die unteren Baurechtsbehörden vom 18. September 2019** wurde die Bedeutung bei der Beteiligung im Baurechtsverfahren nach § 53 Abs. 4 LBO thematisiert



## Ergebnisse (II):

4. In der Sitzung vom 02. Juli 2019 hat das Sozialministerium das zugesagte Raster für die Sanitärausstattung vorgestellt, welches von allen Beteiligten Zustimmung bekam. Das Sozialministerium hat am 21. August 2109 den Gesundheitsämtern ein Raster für Mindestanforderungen bei der Sanitärausstattung in Kindertagesstätten mit beigefügten fachlichen Hinweisen übersandt. **Dies wurde mit Rundschreiben 4-23/2019 vom KVJS an die Trägerverbände und die Mitglieder des Runden Tisches bekanntgegeben.**
5. Insgesamt wird **zur frühzeitigen Planungssicherheit empfohlen**, dass die Träger bereits bei der Planung eine Abstimmung mit allen aufsichtführenden Stellen initiieren.
6. Beendigung des Runden Tisches - **Überprüfung der Ergebnisse im März 2020.**



---

## Weitere Themen: zukünftige Bedarfsdeckung und Rechtsanspruch

- In den beiden Sitzungen im Jahr 2019 konnte eine große Einigkeit festgestellt werden, dass der Bedarf in den nächsten Jahren erheblich steigen wird.
- Die Qualität steht momentan an erster Stelle (s. Pakt und Gute-Kita-Gesetz) und das wird begrüßt.
- **Nichtsdestotrotz bestehen erhebliche Zweifel, ob der Rechtsanspruch aufgrund fehlender Fachkräfte und geeigneter Räume in den nächsten Jahren überhaupt erfüllt werden kann.**
- Der Runde Tisch hält es für erforderlich, dass dieses Thema auch politisch, z.B. in der AG Frühkindlichen Bildung des Kultusministeriums aufgegriffen wird.

# Kurzer Datenüberblick - Kita



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

Seit dem Krippengipfel 2007 wurden die Kindertageseinrichtungen kontinuierlich ausgebaut (Datenquelle KVJS).

	01.03.2007	01.03.2018	Steigerung
Einrichtungen	7.812	8.906	14,0%
Kinder	381.619	432.829	13,4%
Gruppen	19.058	26.144	37,2%
Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal	45.701	91.884	101,0%

# Kurzer Datenüberblick - KTP



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

Seit 2010 führt das KVJS-Landesjugendamt eine jährliche Erhebung zu den Entwicklungen der Kindertagespflege bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg durch (Datenquelle KVJS).

	01.03.2010	01.03.2018	Steigerung
Anzahl Kinder	15.741	21.467	36,4 %
Davon Kinder U3	7.119	13.507	89,7 %
Aktive Kindertagespflegepersonen	7.010	6.347	-9,5 %

# Kurzer Datenüberblick - Schätzungen



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

Für den weiteren Ausbau wurden verschiedene Schätzungen auf Bundes- und auf Landesebene bis ins Jahr 2026 veröffentlicht.

## **Plätze**

Bereich U3: plus 45.000

Bereich Ü3: plus 35.000

Plus Rechtsanspruch für Grundschulkinder im Rahmen des SGB VIII

## **Personal**

Bedarf: rund 40.000 zusätzliche Fachkräfte (ohne Leitungszeit/Einschulung)

Auswahl aktuell schon knapp

Hohe Teilzeitquote (rund 50%) - Hohe Quote an über 54Jährigen (knapp 20%)

Ausweitung der Betreuungszeiten etc.



---

Die bundes- und landesweiten Schätzungen zum Platz- und Personalbedarf sind enorm.

1. Der Gemeindetag hat die **Erweiterung der Höchstgruppenstärke** vorgeschlagen. Aus unserer Sicht sind Lösungen zu suchen, die die Träger und Fachkräfte gleichermaßen ent- und nicht belasten.
2. Das **Landesjugendamt hat keine Möglichkeiten, sich über die gesetzlichen Vorgaben hinwegzusetzen**. Vielmehr hat das Ministerium eine führende und entscheidende Rolle, um eine Gesamt-Lösung unter Berücksichtigung des Kindeswohls mit allen Beteiligten gemeinsam zu diskutieren und festzulegen.
3. Eine **tragfähige Lösung** wird nach unserer Auffassung ohnehin nur in einer **Verantwortungsgemeinschaft von Kultusministerium, Kommunalen Landesverbänden, kirchlichen und freien Trägerverbänden und KVJS** gefunden werden können.

---

Verschiedene Hochrechnungen belegen, dass der Ausbau eine hohe Dynamisierung erfährt – auch noch knapp sechs Jahre nach dem „magischen Datum“ des 01. August 2013.

## **Folgendes ist nicht von der Hand zu weisen:**

1. Der Ausbau ist durch eine ungebrochene **Dynamik** gekennzeichnet.
2. Die Verantwortungsgemeinschaft im Jahr 2013 hatte ein **Flexibilisierungspaket** befristet eingeführt. Die Evaluation hatte eine geringe Inanspruchnahme ergeben.
3. Der **Fachkräftecatalog** wurde 2013 erweitert. Rein statistisch hat dies zum Ausbau nicht wesentlich beigetragen. Dominant sind die Qualifikationen Erzieher/Pädagogen/Kinderpfleger mit 90%.
4. Die **Investitionsprogramme** sind befristet trotz dieser Dynamik.



---

**Aktuell wird eine Übergangslösung zur Erhöhung der Höchstgruppenstärke diskutiert.** Am 12. Februar 2020 fand hierzu eine Anhörung im Bildungsausschuss der Landesregierung statt. Das Ergebnis hierzu steht aus.

Eine weitere Idee des Städtetags ist die „Kita der Zukunft“.

**Alle Ideen haben dieselbe Grundlage wie die Aussagen des Runden Tisches. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob der Rechtsanspruch umsetzbar ist.**

Benötigt werden aus unserer Sicht:

- Mut zur Ehrlichkeit auf allen Ebenen,
- Mut zur Erprobung neuer Wege auf der Basis einer
- Verantwortungsgemeinschaft unter Federführung des Kultusministeriums.

# Ihre Fragen

---



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- Wie schätzen Sie die aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung ein?
- Welche Anregungen haben Sie?